

Liestal, 18. Dezember 2018/FKD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2018/784
Postulat	von Claudia Brodbeck
Titel:	Familienfreundlichkeit in der kantonalen Verwaltung aufzeigen!
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

Der Kanton Basel-Landschaft hat die Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erkannt und setzt gezielt eine familienfreundliche und gendergerechte Personalpolitik um. Der kantonale Arbeitgeber stützt sich dabei auf das Personalgesetz (§7 SGS 150). Dieses verpflichtet ihn, „die Vereinbarkeit der beruflichen Tätigkeit mit Familienpflichten und ausserberuflichen Aktivitäten zum Wohl der Gesellschaft zu unterstützen“.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat der Kanton Basel-Landschaft verschiedene Massnahmen eingeführt, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. In der Verordnung zur Arbeitszeit (SGS 153.11) wird die Jahresarbeitszeit geregelt, welche den Mitarbeitenden grosse Flexibilität ermöglicht. Des Weiteren wird in derselben Verordnung ein bezahlter Kurzurlaub für die notwendige Betreuung von eigenen Kindern und von im gleichen Haushalt lebenden Personen geregelt. Mit der Verordnung über den Elternurlaub (SGS 153.13) ermöglicht der Kanton bei Mutter- und Vaterschaft sowie bei Adoption einen zeitgemässen bezahlten Urlaub. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Anspruch auf eine Familienzulage gemäss Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen haben, erhalten zudem eine Erziehungszulage (SGS 150.1). Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird zusätzlich durch die Möglichkeit der Telearbeit unterstützt (SGS 153.11). Durch den Rahmenvertrag mit der Non-Profit-Organisation Profawo können Mitarbeitende zudem die Beratungen zum Thema Betreuung von Kindern und Angehörigen kostenlos in Anspruch nehmen.

Für das Monitoring im Personalbereich setzt der Regierungsrat auf einen umfassenderen Ansatz, welcher nicht ausschliesslich die Familienfreundlichkeit erfasst, sondern die Sicht der Arbeitnehmenden insgesamt abfragt. So führt der Kanton Basel-Landschaft seit 2015 ein Austritts-Monitoring durch. Die daraus gewonnenen Daten werden systematisch ausgewertet und entsprechende Massnahmen daraus abgeleitet. Zusätzliche Ressourcen sind für die nächste Mitarbeitendenbefragung geplant, welche auch Aspekte der Familienfreundlichkeit enthalten wird. Für eine punktuelle Befragung zur Familienfreundlichkeit möchte der Regierungsrat keine weiteren Ressourcen aufwenden.

Der Kanton Basel-Landschaft sieht aufgrund der vorhandenen Grundlagen, Massnahmen und Angebote keine Notwendigkeit, die Familienfreundlichkeit der Verwaltung anhand „Family Score“ zu prüfen. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat „Familienfreundlichkeit in der kantonalen Verwaltung aufzeigen!“ entgegen zu nehmen und gleichzeitig als geprüft abzuschreiben.